

Stadt  
Landshut

[www.landshut.de](http://www.landshut.de)

# **Finanzbericht**

**Stadt Landshut**

**IV. Quartal 2022**

## 1. Vorbemerkung

Der Haushalt 2022 der Stadt Landshut wurde am 31.03.2022 vom Plenum mit 23:16 Stimmen verabschiedet.

### Volumina des Haushalts 2022:

Verwaltungshaushalt	281.084.626 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>82.685.644 €</u>
Gesamthaushalt	<b>363.770.270 €</b>

Bei der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2022 wurden die Steuerschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus dem Monat November 2021 als Planungsgrundlage herangezogen. Auf dieser Basis wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge der Gemeinden an der Einkommenssteuer, am Einkommenssteuerersatz und an der Umsatzsteuer für das Jahr 2022 prognostiziert und den Gemeinden als Orientierungshilfe für die Haushaltsaufstellung übermittelt. Den im Haushalt 2022 eingeplanten Einnahmeansätzen liegen diese Zahlen zu Grunde.

Bei der Gewerbesteuer hingegen handelt es sich um eine Steuer, die besonders von örtlichen Faktoren abhängt. Aus diesem Grund können hier die Zahlen der Steuerschätzung nicht 1:1 übertragen werden. Der Einnahmeansatz für das Jahr 2022 basiert im Wesentlichen auf der Jahressollstellung und den bereits bekannten und vom Finanzamt verbeschiedenen Vorauszahlungen für das Jahr 2022.

Mit Schreiben vom 11.05.2022 (bei der Stadt eingegangen am 25.05.2022) hat die Regierung von Niederbayern den Haushalt 2022 der Stadt Landshut rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Genehmigung der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen ohne Auflagen erteilt. Die Regierung kommt in ihrer Würdigung zu dem Ergebnis, dass „die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut zumindest als gefährdet anzusehen ist“ und dass „die Genehmigung von Kreditaufnahmen daher bei der Stadt Landshut im Grunde nicht mehr möglich“ ist. Der Neubau von drei Schulen stellt jedoch einen Grund dar, „ausnahmsweise bei der Stadt Landshut eine Nettoneuverschuldung zu genehmigen“. Im Weiteren wird ausgeführt: „Die Regierung von Niederbayern weist eindringlich darauf hin, dass die Stadt Landshut gehalten ist, nach Abfinanzierung der Schulneubauten ihren hohen Schuldenstand wieder abzubauen“. Außerdem sind „bestehende freiwillige Ausgaben einer kritischen Prüfung zu unterziehen und neue freiwillige Ausgaben zu vermeiden“. Im Übrigen darf auf die Behandlung der Haushaltsgenehmigung in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 30.05.2022 und des Plenums vom 03.06.2022 verwiesen werden.

Mit der amtlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Landshut am 25.05.2022 trat diese rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Bis dahin galten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Landshut befand sich demnach im Großteil des zweiten Quartals 2022 in der sogenannten „haushaltslosen Zeit.“

In dieser Zeit durften gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn diese durch eine rechtliche Verpflichtung (Gesetz oder Vertrag) begründet oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Aufgaben nicht ohne Schaden für die Stadt aufgeschoben werden können.

Es durften insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortgesetzt werden. Neue privatrechtliche Verpflichtungen, der Beginn neuer Baumaßnahmen oder das Auszahlen von freiwilligen Leistungen durften bis auf wenige Ausnahmen aufgrund wirtschaftlicher Gründe grundsätzlich nicht veranlasst werden.

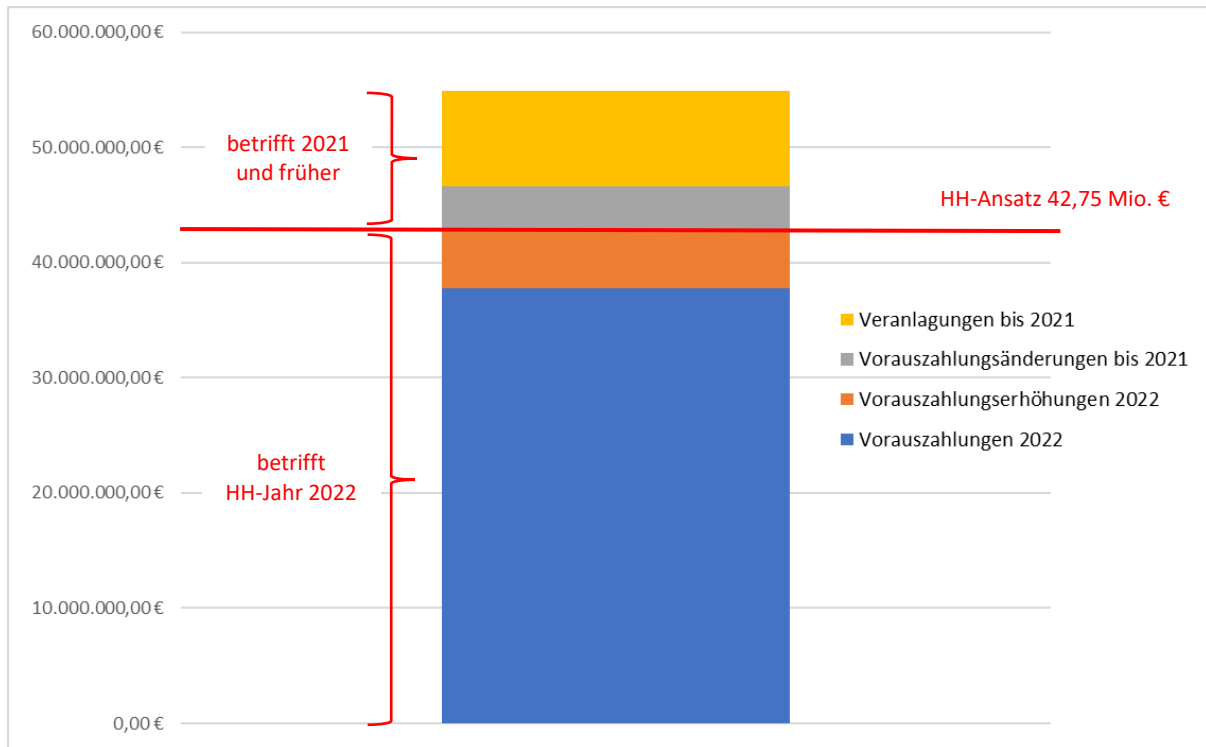
Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Landshut endete die „haushaltslose“ Zeit; ab dann standen die eingeplanten Ausgabenansätze vollumfänglich zur Verfügung.

## 2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Im Verwaltungshaushalt stellt sich das Bild bei zentralen Einnahmepositionen bis einschließlich des vierten Quartals 2022 wie folgt dar:

<b>Steuern und Zuweisungen Haushalt 2022</b>			
Stand: 31.12.2022			
	<b>Ansatz 2022</b>	<b>aktuelles Anordnungs-soll</b>	<b>Differenz</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>a) Steuern</b>			
Grundsteuer A	73.500	73.391	-109
Grundsteuer B	12.445.000	12.390.238	-54.762
Gewerbesteuer	42.750.000	54.602.322	11.852.322
Einkommensteuer (inkl. Abrechnung 4. Quartal 2021)	50.525.000	50.597.577	72.577
Umsatzsteuer (inkl. Abrechnung 4. Quartal 2021)	8.550.000	9.052.979	502.979
Zweitwohnungssteuer	137.500	149.899	12.399
Hundesteuer	171.500	180.579	9.079
<b>b) Allgemeine Finanzaufweisungen</b>			
Schlüsselzuweisungen	25.915.248	25.915.248	0
Pauschale Finanzaufweisungen	2.691.000	2.691.715	715
Familienleistungsausgleich (inkl. Abrechnung 4. Quartal 2021)	3.912.000	4.190.065	278.065
Grunderwerbsteuer	6.000.000	4.428.665	-1.571.335

Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Landshut verzeichneten zum Ende des vierten Quartals ein deutliches Plus in Höhe von ca. 11,85 Mio. € brutto gegenüber der Planung. Der prognostizierte Haushaltsansatz von 42,75 Mio. € für das Haushaltsjahr 2022 wird damit um rd. 28 % überschritten. Wesentlicher Grund für das äußerst positive Ergebnis sind in erster Linie Nachzahlungen (Veranlagungen bzw. Erhöhung der Vorauszahlungen) aus Vorjahren, wie nachstehendem Diagramm entnommen werden kann:



Zudem fiel im Jahr 2022 die tatsächliche Erhöhung der Veranlagungen aus den Vorjahren mehr als doppelt so hoch aus wie die durchschnittlichen Nachholungen aus den vergangenen drei Jahren. Dies beruht zum einen auf den gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und zum anderen auf einem geänderten Abrechnungsmodus: Bis zum Jahr 2018 hatten die Veranlagungen grundsätzlich innerhalb von 15 Monaten nach Jahresende, demnach bis zum 01.04.2020, zu erfolgen. Für die folgenden Jahre wurde dieser Zeitraum pandemiebedingt um 6 Monate verlängert, d. h. die Veranlagungen für 2021 können somit bis spätestens 01.10.2023 erfolgen. Da in der Regel zusammen mit Veranlagungen auch Vorauszahlungen für die Folgejahre festgesetzt werden, erhöht sich durch diesen längeren Zeitraum der Unsicherheitsfaktor bei den Ansatzplanungen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Landshut in den Jahren 2020 und 2021 überproportional vom Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen betroffen war, belaufen sich die Rückzahlungen aus diesen Jahren auch auf eine überdurchschnittliche Höhe. Es ist zu erwarten, dass sich das Volumen der Zahlungen, die Vorjahre betreffen, künftig wieder auf das niedrigere Vorkrisenniveau einpendeln wird.

Die Einnahmen aus dem Kommunalanteil an der Grunderwerbssteuer bleiben mit rd. 4,429 Mio. € deutlich hinter dem Haushaltsansatz von 6,0 Mio. € zurück. Während für den Monat Februar 2022 noch überproportional hohe Einnahmen verzeichnet werden konnten, pendelten sich die monatlichen Zahlungen in etwa auf das Niveau der Jahre vor 2021 ein. Die Einnahmen aus dem Anteil an der Grunderwerbsteuer folgen der seit Beginn der Ukraine-Krise und deren Auswirkungen rückläufigen Verkaufstätigkeit auf dem Immobiliensektor. Insgesamt entsprechen die Einnahmen in etwa den Rechnungsergebnissen der Jahre vor 2021.

Die Stadt Landshut erhält vom Freistaat Bayern im Jahr 2022 insgesamt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 25,915 Mio. €, davon entfallen 1,53 Mio. € auf die sogenannte Sonderschlüsselzuweisung. Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen erfolgte bereits im Dezember 2021 durch das Bayerische Landesamt für Statistik und konnte demnach bereits bei der Ansatzplanung für 2022 in tatsächlicher Höhe Berücksichtigung finden.

Bei den gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträgen (Einkommenssteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommenssteuerersatz) wurden bislang die Zahlungen für die ersten drei Quartale sowie eine Abschlagszahlung für das vierte Quartal eingenommen. Die Korrektur aus der Spitzabrechnung des letzten Quartals wird üblicherweise erst im Folgejahr erfolgen.

Die Steuerschätzung aus dem Monat Mai 2022 korrigierte die November-Prognosen der Steuerschätzer, die als Basis für die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 dienten, beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von + 2,6 % auf + 4,8 % und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von - 14,0 % auf - 12,1 % für das Jahr 2022.

Die Entwicklung der wesentlichen gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträge (Einkommenssteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommenssteuerersatz) stellt sich im Jahresvergleich 2019 bis 2022 wie folgt dar:

Einkommensteuerbeteiligung - HHSt. 0/9000.0100							
Jahr	Abrechnung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2019	-72.020	11.690.945	11.965.766	11.420.229	12.562.252	47.567.172	47.300.000
2020	-104.777	12.545.366	10.232.462	10.822.074	11.904.281	45.399.406	43.000.000
2021	-316.905	12.269.970	11.096.898	12.571.297	13.828.427	49.449.687	47.900.000
2022	295.615	14.144.232	13.121.565	10.969.602	12.066.562	50.597.577	50.525.000

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer hat im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 geringfügig zugenommen und liegt um rund 2,3 % über dem Ergebnis des Vorjahres. Die von der Steuerschätzung im Mai 2022 prognostizierten + 4,8 % werden in der Stadt Landshut nicht erreicht. Der Haushaltsansatz wird bei der Einkommensteuerbeteiligung nahezu punktgenau getroffen.

Umsatzsteuerbeteiligung - HHSt. 0/9000.0120							
Jahr	Abrechnung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2019	-92.204	2.302.325	2.252.731	2.327.287	2.327.287	9.117.426	9.000.000
2020	-113.426	2.357.672	2.010.245	2.854.285	2.854.285	9.963.061	8.600.000
2021	-98.443	2.237.018	2.299.996	2.776.862	2.776.862	9.992.295	9.525.000
2022	91.297	2.299.555	2.170.401	2.245.863	2.245.863	9.052.979	8.550.000

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verringert sich für die Stadt Landshut gegenüber dem Vorjahr um 9,4 %, und damit weniger stark als die von den Steuerschätzern getroffene Annahme von - 12,1 %.

Familienleistungsausgleich (Einkommensteuerersatz) - HHSt. 0/9000.0615							
Jahr	Abrechnung 4. Quartal Vorjahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz
2019	11.618	674.041	853.382	934.459	934.459	3.407.959	3.150.000
2020	-6.387	672.558	669.847	993.272	993.272	3.322.562	3.400.000
2021	-157.669	512.741	1.041.236	988.435	988.435	3.373.178	3.550.000
2022	-24.941	879.013	1.007.427	1.164.283	1.164.283	4.190.065	3.912.000

Der Einkommenssteuerersatz liegt mit einem Zuwachs von gut 24 % deutlich über dem Rechnungsergebnis aus dem Vorjahr.

Der Einkommenssteuerersatz dient als Ersatz für überproportionale Belastungen durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs sowie als Ersatz für Belastungen aus Steuerrechtsänderungen im Einkommenssteuergesetz (Art. 1 b BayFAG).

Die Aufwüchse bei den gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträgen belaufen sich gegenüber dem Vorjahr in Summe auf + 1,025 Mio. € bzw. + 1,6 %. Im Ergebnis sind Mehreinnahmen gegenüber den Ansätzen in Höhe von insgesamt rund 854.000 € zu verzeichnen.

Auf Grund der wiederholten und nachdrücklichen Forderungen von Seiten der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbänden hat sich der Freistaat Bayern auch im vergangenen Jahr 2021 bereit erklärt, einen Teil der pandemiebedingten Gewerbsteuer ausfälle bei den Kommunen zu kompensieren. Hierzu wurde ein Betrag von 330 Mio. € bayernweit bereitgestellt. Die Spitzabrechnung ist im ersten Quartal 2022 erfolgt. Mit Bescheid vom 28.03.2022 hat das Bayerische Landesamt für Statistik mitgeteilt, dass die Finanzausweisung zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuer mindereinnahmen im Jahr 2021 für die kreisfreie Stadt Landshut auf insgesamt 4.074.899 € festgesetzt wurde. Das bedeutet, dass noch ein Restbetrag in Höhe von 670.108 € im Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt werden konnte. Dieser Betrag überschreitet die für das Jahr 2022 veranschlagte Einnahme in Höhe von 0,5 Mio. € demnach um rd. 170.000 €.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie anfallenden Ausgaben werden zentral auf der Haushaltsstelle 0/1400.6329 verbucht. Hierunter fallen insbesondere die Ausgaben für den Aufbau und den Betrieb der Testzentren und des Impfzentrums, die größtenteils von Bund

oder Freistaat rückerstattet werden. Daneben werden dort allerdings auch Ausgaben verbucht, die nicht erstattungsfähig sind, wie z. B. die organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung sowie die Kosten für die Auslagerung des Sitzungsdiensts in den Bernlochner-Redoutensaal bzw. in die Sparkassenarena.

Bis zum Ende des vierten Quartals sind im Haushaltsjahr 2022 pandemiebedingte Ausgaben in enormer Höhe von insgesamt 11.651.645 € zu verzeichnen. Die Kostenerstattung durch die Regierung von Niederbayern beläuft sich bis zum Stichtag 31.12.2022 auf 16.469.155 €. Da derlei Erstattungsleistungen naturgemäß den Ausgaben zeitlich nicht unerheblich nachgelagert sind, sind in dieser Summe auch Beträge enthalten, die das Vorjahr 2021 betreffen.

Die im Haushalt 2022 vorgesehenen Ausgabeansätze für pandemiebedingte Maßnahmen in Höhe von 11,0 Mio. € waren demnach erneut nicht auskömmlich. Die Mehrausgaben können jedoch durch die entsprechend höheren Erstattungsleistungen wieder ausgeglichen werden.

Während die Pandemie und deren finanzielle Auswirkungen mit der Einstellung des Betriebes der Testzentren und des Impfzentrums inzwischen insgesamt als rückläufig wahrzunehmen sind, hat stattdessen die Ukraine-Krise und die damit einhergehenden Fluchtbewegungen auf den städtischen Haushalt Auswirkungen in nicht unerheblicher Höhe. Zudem werden Personalkapazitäten in beträchtlicher Höhe gebunden.

Im Haushaltsjahr 2022 sind bis zum Ende des vierten Quartals Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten in Höhe von 3.005.866 € angefallen. Demgegenüber stehen Erstattungen des Freistaates in Höhe von bislang 917.421 €. Noch ausstehende Erstattungsleistungen für 2022 werden im Haushaltsjahr 2023 veranschlagt und vereinnahmt, da sie erst hier zahlungswirksam anfallen.

Die im Haushalt 2022 vorgesehenen Ausgabeansätze im Bereich des Katastrophenschutzes (für Corona-bedingte Maßnahmen und die Flüchtlingsunterbringung) sind demnach trotz sorgfältiger Schätzung nicht auskömmlich, da insbesondere die Fluchtbewegungen aus der Ukraine zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen für das Jahr 2022 nicht absehbar waren. Da aber ein Großteil der anfallenden Kosten seitens des Freistaats Bayern erstattet wird, ist in diesem Bereich auch mit entsprechenden Mehreinnahmen zu rechnen, selbst wenn diese nicht mehr vollumfänglich im laufenden Haushaltsjahr zahlungswirksam werden können.

Der Kassenbestand der Stadt Landshut zum 30.12.2022 beträgt 7,736 Mio. €.

### **3. Entwicklung des Vermögenshaushalts**

Im Haushaltsjahr 2022 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus den Ansätzen 2022 in Höhe von 24.524.900 € zur Verfügung. Aus dem Vorjahr 2021 wurden im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen für den Neubau der Wohnanlage an der Breslauer Straße / Isarweg Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen in Höhe von 3.000.000 € übertragen. Demnach stehen in 2022 Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 27.524.900 € zur Verfügung.

Es wurden bislang Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 15.452.500 € in Anspruch genommen (12.452.500 € bei den Verwaltungsschulden und 3.000.000 € zur Finanzierung des Neubaus der Wohnanlage an der Breslauer Straße / Isarstraße).

Einnahmen aus Grundstücksverkäufen des bebauten Grundbesitzes wurden mit 0,1 Mio. € im Haushalt 2022 veranschlagt. Zum Ende des vierten Quartals 2022 konnten Einnahmen in Höhe von insgesamt 33.760 € erzielt werden.

Der Ansatz für Erlöse aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes wurde mit 4,430 Mio. € festgelegt; Einnahmen wurden in 2022 in Höhe von lediglich rd. 2,238 Mio. € verbucht, weshalb hier zum Jahresende entsprechende Mindereinnahmen entstehen.

Für Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 67,638 Mio. € veranschlagt; darüber hinaus wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 30,492 Mio. € übertragen. Es stehen somit Gesamtmittel in Höhe von 98,130 Mio. € für Investitionen zur Verfügung. Tatsächlich kamen bis einschließlich des vierten Quartals 43,844 Mio. € zur Auszahlung (24,611 Mio. € Ansatz und 19,233 Mio. € Haushaltsreste), was knapp 44,7 % der Gesamtermächtigung entspricht. Somit konnten auch im Jahr 2022 bei den Investitionen erhebliche Ausgabenvolumina nicht zahlungswirksam abfließen. Gemäß der Beschlusslage im Plenum vom 05.07.2019 ist die Kämmerei angehalten, bei der Bildung von Haushaltsresten sehr restriktiv vorzugehen.

#### **4. Beschlussentwurf**

Vom Finanzbericht zum IV. Quartal 2022 der Stadt Landshut wird Kenntnis genommen.

Landshut, den 27.01.2022

STADT LANDSHUT  
Amt für Finanzen  
Sachgebiet Haushalt und Vermögensverwaltung